

## Schängel-Serie: Erinnerung an NS-Opfer

# Recht. Gesetz. Frieden – 200 Jahre Landgericht Koblenz (6)

-von Joachim Hennig-

**In der letzten Folge dieser Reihe wurde berichtet, dass Ende des 19. Jahrhunderts auch die Zahl der jüdischen Juristen stieg. Beispiele für Koblenz waren der Amtsrichtersrat Dr. Edwin Landau und die Rechtsanwälte Dr. Bernhard Salomon und Dr. Isidor Brasch.**

Dabei war es kein Zufall, dass die Anwälte Salomon und Brasch erst als Hilfsrichter tätig waren, dann aus dem Justizdienst ausschieden und sich als Rechtsanwälte niederließen, und dass Dr. Landau als Amtsrichter in den Ruhestand trat. Denn die Karrierechancen waren für jüdische Richter besonders schlecht. Sie mussten nicht nur – wie alle Richter – zunächst einige Jahre meist unentgeltlich arbeiten, sondern hatten zudem wenig Aussichten auf eine alsbaldige Festanstellung oder gar Beförderung. Die allermeisten jüdischen Richter gingen im Eingangsamtsamt als Amtsrichter oder Landrichter in den Ruhestand. Und an eine Beförderung war überhaupt nur zu denken, wenn man getauft und zum Christentum konvertiert war. So hatte sich schon Dr. Landaus Vater taufen lassen und seinen Sohn ebenfalls. Der erste Glaubensjude war erst 1890 zum Oberlandesgerichtsrat befördert worden. Das war damals aber eine große Ausnahme und auch nur aufgrund besonderer Umstände mög-

lich. Im Jahr 1893 gab es in der preußischen Justiz zwei Oberlandesgerichtsräte jüdischen Glaubens – von insgesamt 252 Oberlandesgerichtsräten.

Da nimmt es nicht wunder, dass die jüdischen Juristen vornehmlich den Anwaltsberuf ergriffen. Das taten sie auch mit großem Erfolg. 1893 waren in Preußen von 3632 Rechtsanwälten 850 Glaubensjuden, das war fast jeder vierte. Das ist eine sehr große Zahl, die noch größer wird, wenn man sie in Relation der Juden zur Gesamtbevölkerung setzt. Denn damals betrug – wie übrigens konstant bis zum Beginn der NS-Zeit – der Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung noch nicht einmal ein Prozent. Die Juden waren also – wenn man so will – im Rechtsanwaltsberuf stark überrepräsentiert. Das war ein später Sieg der Judenemanzipation um 1870. Diese Entwicklung war nicht ohne Gegenbewegung. Sie entstand Ende der 1870er Jahre und man nannte sie sehr bald Antisemitismus. 1878 gründete der protestantische Hofprediger Adolf Stoecker die „Christlich-soziale Arbeiterpartei“, griff die „Judenfrage“ auf und schürte antijüdische Stimmungen. Der Antisemitismus war eine diffuse Protestbewegung und eine Reaktion auf den siegreichen Liberalismus, der die Judenemanzipation durchgesetzt hatte. Er war eingebettet in einen grö-



Die „Justitia“ auf dem Dach des Landgerichtsgebäudes in der Karmeliterstraße (um 1894).  
Foto: Archiv Landgericht Koblenz

ßeren Zusammenhang von Anti-Haltungen: Diese waren antiliberal, antisozialistisch, antikapitalistisch, anti-emanzipatorisch und antimodern. Man muss sein Aufkommen auch im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise sehen, die mit dem so genannten Gründerkrach 1873 begonnen hatte und Ende der

1870er Jahre ihrem Höhepunkt zustrebte. Bezeichnend war der Slogan: „Die soziale Frage ist wesentlich Judenfrage.“

Neu an dem Antisemitismus der 1870er Jahre war, dass er gegen das emanzipierte und assimilierte Judentum Front machte, während sich die

ältere Judenfeindschaft gegen nicht integrierte und assimilierte Juden wandte. Neu war auch, dass die ethnische Zugehörigkeit, die „Abstammung“, jetzt wichtiger als die Religionszugehörigkeit erschien. Die „Judenfrage“ wurde als „Rassenfrage“ definiert. Der einzelne Jude konnte die

sich für ihn persönlich daraus ergebenden Probleme nicht mehr mit der Taufe lösen oder umgehen. Schließlich entwickelte sich eine antisemitische „Weltanschauung“. Sie meinte in den Juden den Schlüssel zum Verständnis und zur Lösung allgemeiner gesellschaftlicher Probleme gefunden zu haben. Einer ihrer Protagonisten war der preußische Historiker Heinrich von Treitschke. Er prägte den später vom Hetzblatt „Der Stürmer“ aufgegriffenen Slogan „Die Juden sind unser Unglück.“

Diese Entwicklung machte (natürlich) auch vor der Justiz keinen Halt. Schon 1880 richteten „antisemitische Kreise“, darunter auch zahlreiche Juristen, an Reichskanzler Bismarck die später sogenannte Antisemiten-Petition. Darin forderten sie, „dass die Juden von allen obrigkeitlichen (autoritativen) Stellungen ausgeschlossen werden, und dass ihre Verwendung im Justizdienste – namentlich als Einzelrichter – eine angemessene Beschränkung finde.“

Die so erfundene „Judenrichterfrage“ wurde dann im Preußischen Abgeordnetenhaus jahrelang immer wieder diskutiert. Im Zusammenhang mit Erörterungen dort schrieb eine Zeitung im Jahr 1891, indem sie das angeblich sinkende Ansehen des Richterstandes auf die Zunahme jüdischer Richter zurückführte: „Zur Umkehr, zu ei-

nem Aufrufen deutlichen, christlichen Bewusstseins gegen die Macht des Judentums ist es die höchste Zeit! Überall muss der Ruf laut werden: ‚Fort mit den Juden aus der Justiz!‘ Das ist das nächste praktische Ziel des Antisemitismus! Wer da schwächlich beiseite steht, der schließt die Augen gegen die Gefahr und macht sich zum Mitschuldigen des Untergangs!“

Und der schon erwähnte Hofprediger Stoecker goss 1892 als Abgeordneter des Preußischen Abgeordnetenhauses weiter Öl ins Feuer: „Es ist eine ungemessene Beunruhigung auch in juristischen Kreisen über diese Zunahme des jüdischen Elements im Richterstande, weil man fürchtet, dass Einflüsse, wie ich sie charakterisiert habe (d.h. dass „die Juden im Widerspruch mit dem aufwachenden Gefühl des deutschen Volkes höhere Stufen der Justizkarriere beschritten haben als je zuvor“, Erg. d. A.) desto mehr wachsen werden, je mehr das jüdische Element unsere Justiz durchdringt.“

Vor welchem Hintergrund diese antisemitische Hetze gegen „Judenrichter“ stattfand, macht die Statistik deutlich. Im Jahr 1916 – also 25 Jahre später – gab es in Preußen genau 192 jüdische planmäßig angestellte Richter. Das waren 2,82 Prozent aller planmäßigen Richter in Preußen.